

HINWEIS ZU ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN:

Gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven werden Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hückelhoven, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im "Amtsblatt der Stadt Hückelhoven" vollzogen. Die Publikation des Amtsblattes der Stadt Hückelhoven erfolgt in papiergebundener Form sowie nachrichtlich als elektronisches Dokument auf der Homepage der Stadt Hückelhoven (www.hueckelhoven.de). Die papiergebundene Form ist als die authentische anzusehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hückelhoven „www.hueckelhoven.de“ unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht. Für den Vollzug der Bekanntmachung ist ausschließlich die Bekanntmachung im Amtsblatt maßgeblich. Die vorrangige gesetzliche Regelung des § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bleibt unberührt.

Jagdgenossenschaft Ratheim II

Einladung

**zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen
Jagdbezirks Ratheim II gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der
Jagdgenossenschaft Ratheim II**

Termin: Mittwoch, 26. März 2025
Beginn: 19:00 Uhr
Versammlungsort: Quartierszentrum Ratheim, Friedensstraße 1, Ratheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Jagdvorsteher
2. Verlesung und Genehmigung der Niederschriften über
 - 2.1. die Genossenschaftsversammlung am 31.03.2023
 - 2.2. die außerordentliche Genossenschaftsversammlung am 29.11.2023
3. Bericht der Rechnungsprüfer über die Rechnungsabschlüsse der Geschäftsjahre 2022/2023 und 2023/2024
4. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin für die Geschäftsjahre 2022/2023 und 2023/2024
5. Wahl von zwei Rechnungsprüfern für die Geschäftsjahre 2024/2025 und 2025/2026
6. Bericht über die Höhe der Verteilung der Jagdpacht im Geschäftsjahr 2024/2025 sowie Beratung und Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht für die Geschäftsjahre 2025/2026 und 2026/2027
7. Neuwahl des Vorstandes
 - 7.1. Wahl des Jagdvorstehers und seines Vertreters
 - 7.2. Wahl von 2 Beisitzern und deren Stellvertreter
8. Neuwahl des Schriftführers
9. Neuwahl des Kassenführers
10. Verschiedenes

Die Genossenschaftsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 Jagdgenossen anwesend bzw. vertreten sind. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Ratheim, den 3. Februar 2025

Norbert Müller
Jagdvorsteher